

**Satzung über die Festsetzung des  
Verdienstauffalls der  
Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Lohmar, sowie über die Gewährung  
einer Zulage für private Arbeitgeber  
vom**

Der Rat der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am      aufgrund der §§ 21 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17.12.2015 (BHKG) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GO NW) in der jeweils geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Umfang des Verdienstauffalls**

- (1) Die beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Lohmar haben Anspruch (§ 21 Abs. 3, 4 BHKG) auf Ersatz ihres Verdienstaufalles, der ihnen durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Aus- und Fortbildungen und die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung der Stadt entsteht, soweit der Einsatz während der regelmäßigen Arbeitszeit erfolgt.
- (2) Die regelmäßige Arbeitszeit ist individuell zu ermitteln. Entgangener Verdienst aus Nebentätigkeiten und Verdienst, der außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit hätte erzielt werden können, bleibt außer Betracht.

**§ 2  
Höhe der Ersatzzahlung**

- (1) Für die Bemessung des Verdienstauffalls wird ein Regelstundensatz in Höhe von 30,00 Euro zugrunde gelegt, es sei denn, dass ersichtlich keine finanziellen Nachteile entstanden sind.
  - (2) Anstelle des Regelstundensatzes ist auf Antrag eine Verdienstauffallpauschale je Stunde zu zahlen, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Grundlage der Berechnung bildet der Bruttoverdienst.
- (3) Der Höchstbetrag der Verdienstauffallpauschale wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 5 BHKG auf 50,00 Euro pro Stunde festgesetzt.

**§ 3  
Gewährung einer Zulage für private Arbeitgeber**

Privaten Arbeitgebern wird gemäß § 21 Abs. 1 Satz 3 BHKG zu den beantragten Lohnfortzahlungen eine Zulage gewährt. Die Höhe der Zulage beträgt 30 % der anerkannten Kosten der Lohnfortzahlung.

#### **§4**

##### **Antragsverfahren**

Der Antrag von Verdienstausfall ist schriftlich zu stellen. Die Anträge der Freiwilligen Feuerwehr sind beim Bürgermeister der Stadt Lohmar einzureichen.

#### **§ 5**

##### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Höhe des zu leistenden Verdienstausfalles bei selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Lohmar vom 08. Dezember 2019 außer Kraft.